

Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer
Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation
Band: 19 (1992)
Heft: 1

Artikel: Auswirkungen des EWR auf Schweizer Umweltschutz : EG-Umweltschutz ist besser als sein Ruf
Autor: Cavadini, Pietro
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-910379>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Auswirkungen des EWR auf Schweizer Umweltschutz

EG-Umweltschutz ist besser als sein Ruf

Europa wächst zusammen – wirtschaftlich, politisch, aber auch bei den Bemühungen um einen wirksamen Umweltschutz. Die Schweiz als Land im Herzen des Kontinents kann es sich nicht leisten, bei diesem Integrationsprozess abseits zu stehen. Der erste Schritt auf dem Weg nach Europa bildet der EWR, der Europäische Wirtschaftsraum. Es ist selbstverständlich, dass trotz Europa-Optimismus die fortschrittliche Schweizer Umweltschutzpolitik dabei nicht auf der Strecke bleiben darf.

Während die wirtschaftlichen Vorteile eines Mitmachens der Schweiz bei der europäischen Integration weniger bestritten werden, sehen doch viele Schweizerinnen und Schweizer im Umweltschutzbereich Nachteile auf sich zukommen. Die EG hat den Ruf, in Sachen Ökologie unserem Land beträchtlich hintennach zu hinken.

Fortschrittlicher EG-Umweltschutz

Die Umweltpolitik der Europäischen Gemeinschaft hat jedoch zu Unrecht ein schlechtes Image. Seit dem Inkrafttreten der Einheitlichen Europäischen Akte konnten insbesondere auch auf dem Gebiet des Umweltschutzes grosse Fortschritte verzeichnet werden. Schon vor der Einführung der Einheitsakte war die EG jedoch in verschiedenen Bereichen wesentlich fortschrittlicher als die Schweiz. Als Beispiele seien die sogenannten «Seveso-Richtlinien» genannt, die sowohl hinsichtlich der grenzüberschreitenden Abfalltransporte wie auch hinsichtlich der Vorbeugung bei Industrieunfällen Jahre vor ent-

eine eigentliche Umweltagentur geschaffen werden.

Umweltschutzaspekte im EWR

Welche Auswirkungen auf die Umwelt hätte nun aber ein Mitmachen der Schweiz in einem EWR?

Es ist noch viel zu wenig bekannt, dass während der rund dreijährigen EWR-Verhandlungen nicht nur über den freien Personen-, Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr gerungen wurde. Ebenso vehement kämpfte man um die Erhaltung eines hohen Standards beispielsweise im Bereich des Umwelt-, Gesundheits- und Konsumentenschutzes. Die Schweiz hat sich von allen EFTA-Staaten am entschiedensten für diese Belange eingesetzt.

Mit Erfolg. Im EWR-Vertrag nehmen Umweltschutzaspekte eine zentrale Rolle ein. So verpflichten sich die Vertragsparteien beispielsweise neben dem Gesundheitsschutz nicht nur die Erhaltung und den Schutz der Umwelt, sondern auch deren Verbesserung zu

setzt werden. So hat die EG eine zweijährige Übergangsfrist bei den Abgas- und Lärmschriften für Motorfahrzeuge sowie bei den Vorschriften für die Klassierung und Kennzeichnung von gefährlichen chemischen Stoffen und Erzeugnissen zugestanden.

Für einige wenige Bereiche konnten sogar zeitlich nicht begrenzte Ausnahmen durchgesetzt werden, die solange beibehalten werden können, bis die EG materiell gleichgezogen hat. Dies betrifft namentlich die Beschränkungen und Verbote für ozonschichtschädigende Substanzen und Produkte, für Asbest, Pentachlorphenol, Kadmium, die Schwermetallgehalte von Batterien und Phosphatdüngern usw.

Keine ökologische Insel

Befürchtungen, die Schweiz könnte wegen des EWR-Vertrages ihre Vorreiterrolle bei der Weiterentwicklung von Umweltvorschriften verlieren, sind teilweise begründet. Überall dort, wo Produktenormen binnengesetzlich relevant sind, wird die sogenannte autonome Weiterentwicklung unseres Umweltschutzes nicht mehr möglich sein. Nur, die Meinung, die Schweiz könne innerhalb Europas eine ökologische Insel bilden, ist naiv. Gesamtökologisch gar erscheint es wesentlich effizienter, wenn die Schweiz innerhalb des EWR oder gar in der EG zusammen mit anderen EFTA-Staaten und mit umweltpolitisch fortschrittlichen EG-Staaten mehr Möglichkeiten haben wird, dem Umweltschutz zum Durchbruch zu verhelfen. Umweltvorschriften in der EG gelten nämlich für ein Gebiet, in dem rund 320 Millionen Menschen leben, und nicht nur für die kleine Schweiz.

Pietro Cavadini, Informationsdienst BUWAL



Die rasante Entwicklung und Verbreitung des Computers führt prompt zu massiven Entsorgungsproblemen.
(Foto: Docuphot)

sprechenden Regelungen in der Schweiz in der EG angewandt wurden. Aber auch hinsichtlich der Vorschriften über den Zugang zu umweltrelevanten Informationen für jedenmann, über gentechnisch modifizierte Organismen sowie über die einheitliche Überwachung des Vollzugs von Umweltvorschriften ist die EG weiter als die Schweiz. Für die Vollzugsüberwachung soll in der EG sogar

verfolgen. Daneben wird auch eine verantwortungsvolle Ressourcenverwendung verlangt.

Ausnahmen

Im Produktbereich hat die Schweiz gewisse Ausnahmen von der Verpflichtung zur Übernahme des EG-Rechts gefordert. Diese Anliegen konnten praktisch vollständig durchge-

Erbschaft

in der Schweiz:

Testament

Inventar

Güterrechtliche und
erbrechtliche Entflechtung
Erbteilungsvertrag



Treuhand Sven Müller
Birkenrain 4
CH-8634 Hombrechtikon ZH
Tel. 055/42 21 21